



„Gemeinsam planen, gemeinsam feiern“

LEITFADEN FÜR DIE VEREINSARBEIT UND FÜR EHRENAMTLICH ENGAGIERTE

Bad Elster mit seinen beiden Ortsteilen Mühlhausen und Sohl wird maßgeblich geprägt von der ehrenamtlichen Arbeit der verschiedensten Vereine und weiterer engagierter Menschen.

Mit diesem Leitfaden zeigen wir, welche Unterstützungsmöglichkeiten es seitens der Stadt Bad Elster gibt und welche Schritte erforderlich sind, um eine öffentliche Veranstaltung oder ein Fest durchzuführen.

Nutzung der Naturbäder in Bad Elster und Sohl

Für eine Nutzung stellen Sie bitte spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin einen *Antrag auf Nutzung* bei der Stadtverwaltung Bad Elster. Die Nutzung der Infrastruktur beider Bäder beantragen Sie bitte bei den jeweiligen Vereinen (siehe unten).

Ausnahme: Der Dorfclub Sohl e. V. und der Förderverein Naturbad Bad Elster e. V. müssen keine Nutzungsanträge aufgrund bestehender Pachtverhältnisse stellen. Sie müssen lediglich den Termin für Feste und Veranstaltungen an die Stadtverwaltung Bad Elster melden.

Antragsformular unter: www.badelster.de – Stadtverwaltung – Rathaus – Satzungen und Formulare – Buchstabe N

Entstehen Kosten für die Antragstellung/Genehmigung? keine
Der Dorfclub Sohl e. V. und der Förderverein Naturbad Bad Elster e. V. freuen sich immer über eine Spende zur Unterstützung der Vereinsarbeit. Diese Spenden fließen vollständig in den Erhalt der beiden Bäder.

Kontakte:

Naturbad Bad Elster
Förderverein Naturbad Bad Elster e.V.
Dr. Detlef Schlott, Vorsitzender
Obere Bärenloher Str. 20 B
08645 Bad Elster
E-Mail: post@naturbad-badelster.de

Naturbad Sohl
Dorfclub Sohl e. V.
Julia Seidel, Vorsitzende
August-Bebel-Straße 14
08645 Bad Elster OT Sohl
E-Mail: info@dorfclub-sohl.de

Ausschank, Verkauf von Getränken und Speisen

Sofern der Ausschank und Verkauf von Getränken und/oder Speisen geplant wird ist die *Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG** erforderlich.

Geben Sie das Formular bitte spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in der Stadtverwaltung Bad Elster ab.

Antragsformular unter: www.badelster.de – Stadtverwaltung – Rathaus – Satzungen und Formulare – Buchstabe G

Entstehen Kosten für die Antragstellung/Genehmigung? keine

Offene Feuer

Hier ist spätestens 14 Tage vor Durchführung ein *Antrag auf Erlaubnis zum Abbrennen eines offenen Feuers* bei der Stadtverwaltung Bad Elster zu stellen.

Ausnahmen sind in § 13 der Polizeiverordnung der Stadt Bad Elster geregelt.

Antragsformular unter: www.badelster.de – Stadtverwaltung – Rathaus – Satzungen und Formulare – Buchstabe F

Entstehen Kosten für die Antragstellung/Genehmigung? keine

Festzelt, Verkaufsbuden, Biertischgarnituren

Unsere ortsansässigen Vereine haben die Möglichkeit, ein Festzelt, Verkaufsbuden und/oder Biertischgarnituren anzumieten. Für unsere Planungen wäre es besonders in Hinblick auf städtische Veranstaltungen wichtig, dass Sie für eine mögliche Anmietung so früh wie möglich anfragen.

Eckdaten Festzelt: Spannweite 10 m, Länge 21 m, Traufe 2,40 m, Firsthöhe 4,23 m (optional mit Zeltboden)

Eckdaten Verkaufsbuden: 2,60 m x 2,00 m (älteres Modell – 12 Stück)
3,00 m x 2,00 m (neues Modell – 4 Stück)

Der Auf- und Abbau erfolgt durch den Bauhof in Abstimmung mit dem Verein. Es wird ein Übergabe-/Übernahmeprotokoll angefertigt und ein schriftlicher Mietvertrag geschlossen.

Entstehen Kosten für die Anmietung?

Keine, wenn die erzielten Einnahmen nachweislich einer gemeinnützigen Verwendung zugeführt werden.

Entsprechendes wird in einem Mietvertrag geregelt.

Wenn die Bedingungen aus dem Mietvertrag nicht erfüllt werden, wird ein Mietpreis von 400,- € für das Festzelt und 145,- € für eine Verkaufsbude erhoben.

Der Transport sowie der Auf- und Abbau durch unseren Bauhof sind inklusive.

Wichtig zu wissen:

Bei Anmietung des Festzeltes, muss eine Abnahme durch die Untere Bauaufsicht des Landratsamtes Vogtlandkreis erfolgen. Die hierfür erforderliche Meldung an das Landratsamt übernimmt die Stadtverwaltung Bad Elster.

Für die Abnahme durch die Untere Bauaufsicht entstehen Kosten. Die Höhe erfragen Sie bitte bei:

Kontakt:

Landratsamt Vogtlandkreis - Untere Bauaufsichtsbehörde
Bahnhofstraße 42 – 48, 08523 Plauen

Tel. (03741) 300 2231

E-Mail: bauordnungsamt@vogtlandkreis.de

Nutzung von öffentlichem Verkehrsraum

► Sondernutzungserlaubnis/Verkehrsrechtliche Anordnung

Je nach Veranstaltungsort muss zusätzlich eine Sondernutzungserlaubnis/Verkehrsrechtliche Anordnung (zum Beispiel für Straßensperrungen) beantragt werden:

- *Bei Ortsstraßen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen,*

Genehmigende Behörde: Stadtverwaltung Bad Elster

Antragsformular unter: www.badelster.de – Stadtverwaltung – Rathaus – Satzungen und Formulare – Buchstabe S

Entstehen Kosten für die Antragstellung/Genehmigung?

Ja.

Für den Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung auf Ortsstraßen werden von der Stadtverwaltung Bad Elster Gebühren in Höhe von 39,- € erhoben.

Für die Sondernutzungserlaubnis entstehen Kosten, die sich nach dem Gebührenverzeichnis der Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Elster richten.

Ausnahme: Wenn der Verein gemeinnützig ist und die Veranstaltung auch diesem Zweck dient, entfallen die Gebühren.

- *Bei Staats- und Bundesstraßen, Kreisstraßen*

Genehmigende Behörde: Landratsamt Vogtlandkreis

Antragsformular unter: www.vogtlandkreis.de – Formulare – Buchstabe V

- Verkehrsrechtliche Anordnung Antrag

Frist Antragstellung: 3-6 Monate vor dem Ereignis

Entstehen Kosten für die Antragstellung/Genehmigung?

Ja.

Die Gebühren erfragen Sie bitte am besten vorab beim Verkehrsamt des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Kontakt:

Landratsamt Vogtlandkreis, Verkehrsamt

Straßenverkehrsbehörde

Postplatz 5

08523 Plauen

Fax: 03741 300 4053, Tel. (03741) 300 2700

Nutzung von öffentlichem Verkehrsraum

► Genehmigungen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehwegen ist eine Erlaubnis gemäß § 29 StVO erforderlich.

Antragsstelle:	Landratsamt Vogtlandkreis
Frist Antragstellung:	zwei Monate vor dem Ereignis
Antragsformulare unter:	www.vogtlandkreis.de – Formulare – Buchstabe V <ul style="list-style-type: none">▪ Veranstaltungserlaubnis Antrag▪ Veranstaltererklärung
Erforderliche Unterlagen:	Nachweis einer Veranstalterhaftpflicht; Veranstaltererklärung

Entstehen Kosten für die Antragstellung/Genehmigung?

Ja.

Die Gebühren erfragen Sie bitte am besten vorab beim Verkehrsamt des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Kontakt:

Landratsamt Vogtlandkreis, Verkehrsamt

Straßenverkehrsbehörde

Postplatz 5

08523 Plauen

Fax: 03741 300 4053, Tel. (03741) 300 2700

Empfehlungen und Hinweise

GEMA-Anmeldung:	Falls Musik gespielt wird, ist eine Anmeldung bei der GEMA erforderlich.
Organisatorisches:	Es ist empfehlenswert, Absprachen und Vorkehrungen für Notfälle oder unvorhersehbare Ereignisse, wie z. B. gemeldete Unwetter zu treffen. Auf Wunsch können wir Ihnen eine beispielhafte Veranstaltungsvereinbarung übersenden, die Sie als Anhaltspunkt nutzen können.
Jugendschutz:	Die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz müssen eingehalten werden, insbesondere bei Abgabe von Alkohol.
Datenschutz:	Die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sind insbesondere bei der Vermarktung der Veranstaltung zu beachten.
Polizeiverordnung:	Bitte beachten Sie unbedingt die Polizeiverordnung der Stadt Bad Elster, zu finden unter www.badelster.de – Stadtverwaltung – Rathaus – Satzungen und Formulare – Buchstabe P

Haben Sie Fragen, Anregungen oder benötigen Sie Hilfe?
Dann ist Ihre Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung Bad Elster:

Monique Adler
Assistentin des Bürgermeisters
Tel. (037437) 566-10
E-Mail: vereine@badelster.de